

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 163/2013
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	9	15.05.2013

Bebauungsplan Nr. 136 - Verwaltungsgebäude Goethestraße -
 Beschluss des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung
 gem. § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 – Verwaltungsgebäude Goethestraße – wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Innenstadt von Mettmann und wird begrenzt,

im Norden und Westen	durch die Kleingartenanlage Pflingstgarten
im Osten	durch die Goethestraße
im Süden	durch die Wohnbebauung Jörissenstraße 2-20

Das Plangebiet hat eine Größe von 15.510 m² und umfasst in der Gemarkung Mettmann, Flur 18, die Flurstücke Nr. 2.843 und 2.845.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 – Verwaltungsgebäude Goethestraße – soll mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat mit dem Vorentwurf zum Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Während dieser Zeit sind keine Anregungen zur Planung vorgetragen worden.

In der Zwischenzeit sind die notwendigen Untersuchungen zum Schallschutz bzw. zum Artenschutz sowie zu sonstigen ökologischen Qualitäten abgeschlossen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass von der Planung keine negativen Umweltauswirkungen ausgehen. Geschützte Arten sind in ihrer Existenz nicht betroffen. Der im rückwärtigen Grundstücksbereich vor Jahren angelegte Teich ist mittlerweile versandet und stellt auch keine ökologischen Qualitäten dar. Nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung von Peutz zu den Lärmemissionen der Stellplatzanlage im rückwärtigen Grundstücksbereich werden an sämtlichen Wohnhäusern in der Umgebung des Vorhabens die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten.

Nachdem der Kreis zwischenzeitlich ein weiteres Verhandlungsverfahren durchgeführt hat, soll voraussichtlich das Planungskonzept des ersten Preisträgers (Büro Valentynarchitekten, Köln) umgesetzt werden. Deshalb wurde der Entwurf des Bebauungsplanes an dieses Konzept angepasst. Verbunden damit ist eine auf das konkrete städtebauliche Konzept abgestellte Ausgestaltung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Daneben wird der im Norden befindliche Böschungsbereich als zu erhaltende Fläche festgesetzt. Ergänzt wird der B-Planentwurf um textliche Festsetzungen zu Anpflanzgeboten entlang der westlichen Grenze sowie um Regelungen für das Anpflanzen von Einzelbäumen innerhalb der geplanten Stellplatzanlage.

Der Planungsausschuss sollte dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 zustimmen und die öffentliche Auslegung beschließen. Parallel zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden erfolgen.